

Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

hier: Anpassung von Ordnungsmitteln aufgrund der fortgesetzten Pandemie-Situation

- a) Wiederholungsfristen**
- b) Probestudiumsordnung**
- c) Ordnung über das Vorbereitungsstudium**

Vorlage Nr. XXVIII/178

Beschlussantrag:

- a) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- sowie der Masterprüfungsordnungen gemäß Änderungsordnung in Anlage 1.
- b) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Probestudiumsordnung gemäß Änderungsordnung in Anlage 2.
- c) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Ordnung für das Vorbereitungsstudium gemäß Änderungsordnung in Anlage 3.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

UNIVERSITÄT BREMEN

bearbeitet von 6, 06,13-2, 13

Bremen, den 07.05.2021

Tel.: 218-61000 / 218-60211 / 218-60352 / 218-60350

E-Mail: christina.vocke@vw.uni-bremen.de

pbanik@uni-bremen.de

margot.kroeger@vw.uni-bremen.de

stefanie.grote@vw.uni-bremen.de

Vorlage Nr. XXVIII/178 für die XXVIII/19. Sitzung
des AKADEMISCHEN SENATS am 19.05.2021

| | |
|----------------------------------|--|
| Themenfeld: | Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen |
| Titel: | Anpassung von Ordnungsmitteln aufgrund der fortgesetzten Pandemie-Situation a) Wiederholungsfristen b) Probestudiumsordnung c) Ordnung über das Vorbereitungsstudium |
| Antragsteller*innen: | KON2 |
| Berichterstatter*in(nen): | Herr Prof. Hoffmeister (KON2), Frau Vocke (6), Frau Dr. Grote (13) |
| Beschlussantrag: | a) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- sowie der Masterprüfungsordnungen gemäß Änderungsordnung in Anlage 1. b) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Probestudiumsordnung gemäß Änderungsordnung in Anlage 2. c) Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Ordnung für das Vorbereitungsstudium gemäß Änderungsordnung in Anlage 3. |
| Anlagen: | a) Änderungsordnung zur Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen an der Universität Bremen b) Probestudiumsordnung c) Ordnung für das Vorbereitungsstudium |

Begründung

Die Universität Bremen trägt mit den vorgelegten AT-Änderungen dem Umstand Rechnung, dass auch für die BAföG-Berechnung die drei Semester SoSe 2020, WiSe 2020/21 und SoSe 2021 nicht als relevant für die Regelstudienzeit betrachtet werden. Die Semesterzählung der zeitlichen befristeten Wiederholungsfrist für nicht bestandene Prüfungen wird damit das dritte Semester in Folge ausgesetzt (Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit).

Auch für das Vorbereitungsstudium sowie das Probestudium werden bisherige pandemiebedingte Verlängerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zielgruppe auf die Studierenden, die im SoSe 2021 eingeschrieben sind, ausgedehnt.

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen an der Universität Bremen

Vom xx XY 2021

Der Rektor der Universität Bremen hat am xx XY 2021 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), die folgenden Änderungen der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (AT BPO und AT MPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 (Brem.ABl. S. 497), beide zuletzt geändert am 21. April 2021 (Brem.ABl. S. xx), werden wie folgt geändert:

1. § 21 Absatz 1 AT BPO und AT MPO wird wie folgt geändert und ergänzt:

In Satz 5 wird das Wort „sowie“ gestrichen, durch ein Komma ersetzt und hinter „Wintersemester 2020/21“ der Passus „sowie das Sommersemester 2021“ ergänzt. Satz 5 lautet nun:

„Für das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/21 sowie das Sommersemester 2021 wird die in Satz 1 genannte Frist unterbrochen.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen (AT BPO und AT MPO) tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den xx. April 2021

Der Rektor
der Universität Bremen

**Änderungsordnung für ein Probestudium mit Kleiner Matrikel
(Probestudiums-Ordnung)
Vom 19. 05.2021**

Der Rektor der Universität Bremen hat am gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem. GBl. S. 216) auf der Grundlage von § 35 Absatz 4 i.V.m. § 80 Absatz 1 BremHG, die durch den Akademischen Senat der Universität Bremen am 19.05.2021 beschlossene Änderungsordnung der Ordnung für ein Probestudium mit Kleiner Matrikel der Universität Bremen in der nachstehenden Fassung genehmigt:

**Artikel 1
Änderung der Probestudiums-Ordnung**

Die Probestudiums-Ordnung vom 20.07.2005 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Für Studierende, die zwischen dem 01.04.2020 und 30.09.2021 für ein Probestudium eingeschrieben waren, erhöht sich die maximale Studiendauer im Probestudium um zwei Semester.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.
- (2) Unter der Berücksichtigung der Änderungsordnung wird eine Neufassung erstellt.

Bremen, den

Der Rektor der Universität Bremen

**Änderungsordnung der Ordnung für ein Vorbereitungsstudium an der Universität
Bremen
vom 19.05.2021**

Der Rektor der Universität Bremen hat am gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem. GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem. GBl. S. 216) auf der Grundlage von § 33 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3b Satz 4, § 43 i.V.m. § 80 Absatz 1 BremHG, die durch den Akademischen Senat der Universität Bremen am 19.05.2021 beschlossene Änderungsordnung der Ordnung für ein Vorbereitungsstudium in der nachstehenden Fassung genehmigt:

**Artikel 1
Änderung der Ordnung für ein Vorbereitungsstudium**

Die Ordnung für ein Vorbereitungsstudium vom 22.06.2016 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Für Studierende, die zwischen dem 01.04.2020 und 30.09.2021 für ein Vorbereitungsstudium eingeschrieben waren, erhöht sich die maximale Studiendauer im Vorbereitungsstudium um zwei Semester.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den

Der Rektor der Universität Bremen